

Druckdatum: 20.01.2020 überarbeitet am: 20.01.2020

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname:

Spezialabdichtung Wand+Boden

· Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Dichtungsmörtel und Haftbrücke zur Anwendung unter PROBAU Steinchenteppich. Für Wand und Boden, innen und außen. Insbesondere in Feucht- und Nassräumen zu verwenden. Verwendung als Haftbrücke bei nichtsaugenden Untergründen.

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG Mühleneschweg 6 D-49090 Osnabrück

#### · Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Technische Beratung Telefon: +49 (0)541 601-601 EMail: info@sievert.de

#### · Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: (0551) 19240

## 2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

### · Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und

durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Druckdatum: 20.01.2020 überarbeitet am: 20.01.2020

#### · Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

#### · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

#### · Sonstige Gefahren

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längeremKontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr ernster Hautschäden. Die Zubereitung ist chromatarm, daher besteht keine Gefahr der Sensibilisierung durch Chromat. In der nachWasserzugabe gebrauchsfertigen Form beträgt der Gehalt an löslichem Chrom(VI) höchstens 0,0002% derTrockenmasse des enthaltenen Zementes. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist diesachgerechte trockene Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

# 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Werktrockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.

### <u>Gefährlichelnhaltsstoffe:</u>

CAS: 65997-15-1 Portlandzement <50%

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



Druckdatum: 20.01.2020 überarbeitet am: 20.01.2020

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- · nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben keine

# <u> 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u>

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Staub nicht einatmen.

· Umweltschutzmaßnahmen:



Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.



Druckdatum: 20.01.2020 überarbeitet am: 20.01.2020

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

- · Lagerklasse: VCI-Lagerklasse: 13 · Nicht brandgefährlicher fester Stoff.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · GiSCode ZP1

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteilemitarbeitsplatzbezogenen, zuüberwachenden Grenzwerten: 65997-15-1 Portlandzement (≥50%)

AGW Langzeitwert 5 E mg/m3

DFG

#### 14808-60-7 Quarz (25-50%)

MAK alveolengängige Fraktion

- · Zusätzliche Hinweise: Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 (A) mg/m3. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:



Staubmaske

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Halbmaske FFP 1 (weiß) verwenden (siehe DGUV- Regel 112-190)

DGUV- Regel 112-190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten

· Handschutz:



Schutzhandschuhe.



Druckdatum: 20.01.2020 überarbeitet am: 20.01.2020

DGUV- Regel 112-195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten

Augenschutz:



Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille verwenden. DGUV- Regel 112-192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten

#### · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

DGUV- Regel 122-189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: pulverförmig

Farbe: grau

- Geruch: geruchlos
- · Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

- · Flammpunkt: nicht anwendbar
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
  Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- · Dichte: nicht bestimmt
- · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: gering löslich

Organische Lösemittel: 0,0 %

Wasser: 0,0 %

Festkörpergehalt: 100,0 %

· Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Kontakt mit Säuren vermeiden.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

# 11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung
- · Sensibilisierung:

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.



Druckdatum: 20.01.2020 überarbeitet am: 20.01.2020

#### · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend Rei Jangiährigem Umgang mit Erischmöttel und Erischheton besteht bei wiederholtem Hautkontakt die Möt

Bei langjährigem Umgang mit Frischmörtel und Frischbeton besteht bei wiederholtem Hautkontakt die Möglichkeit einer Sensibilisierung, die zu allergischen Hautreaktionen (Maurerkrätze) führen kann. Das mit Wasser versetzet Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Die Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen noch verstärken.

## 12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

• Europäischer Abfallkatalog 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# <u>14 Angaben zum Transport</u>

- · UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · Transportgefahrenklassen
- · ADR
- · Klasse entfällt
- · Gefahrzettel -
- · ADN/R-Klasse: entfällt
- · Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein
- · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- · Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

- · Transport/weitere Angaben:
- · ADR -



Druckdatum: 20.01.2020 überarbeitet am: 20.01.2020

· ADN

Ziffer/Buchstabe: kein Gefahrgut
 UN "Model Regulation": -

## 15 Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

das Gemisch

- · Nationale Vorschriften: -
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E

### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DE